

# Fortbildungsprüfungs- regelung

für die Durchführung  
der beruflichen Aufstiegsfortbildung  
der Zahnarzthelferin / des Zahnarzthelfers und  
der/des Zahnmedizinischen Fachangestellten

**zum/zur  
Fortgebildeten Zahnarzthelfer/-in/  
Zahnmedizinischen  
Fachangestellten  
im  
Bereich Kieferorthopädie**

# Inhalt

## **I. Abschnitt**

Ziel

§ 1 Ziel der Fortbildung

## **II. Abschnitt**

Fortbildungsvoraussetzungen

§ 2 Zulassung zur Fortbildung

§ 3 Antragsunterlagen

§ 4 Auswahl der Teilnehmer

## **III. Abschnitt**

Dauer und Inhalt der Fortbildung

§ 5 Dauer der Fortbildung

§ 6 Lerninhalt der Fortbildung

§ 7 Schulungsstätte

## **IV. Abschnitt**

Prüfung

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen

§ 9 Inhalt der Prüfung

§ 10 Bewertung der Prüfung

§ 11 Berufsbezeichnung

## **V. Abschnitt**

Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 12 Geltungsbereich

§ 13 Inkrafttreten, Genehmigung

Die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern erlässt nach Genehmigung durch die Kammerversammlung in seiner Sitzung vom 02. Juli 2011 und aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 23. Juni 2011 als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Absatz 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), folgende besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fortgebildeten Zahnarzthelferin/ Zahnmedizinischen Fachangestellten im Bereich Kieferorthopädie.

## I. Abschnitt

### Ziel

#### § 1 Ziel der Fortbildung

Ziel der Fortbildung zum/zur Fortgebildeten Zahnarzthelfer/-in/Zahnmedizinischen Fachangestellten im Bereich Kieferorthopädie ist es, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Zahnarztpraxis einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, der sie befähigt, bei der kieferorthopädischen Behandlung von Patienten nach Delegation qualifizierte Tätigkeiten im rechtlich zulässigen Rahmen zu übernehmen. Insbesondere sollen grundsätzliche Kenntnisse

- ◆ zur Erfassung und Interpretation von klinischen und paraklinischen Befunden,
- ◆ in der Durchführung präventiver und therapeutischer Maßnahmen,
- ◆ in der Gesundheitserziehung, -vorsorge und –aufklärung,
- ◆ in der Begleitung der kieferorthopädischen Beratung der Patienten / Eltern sowie
- ◆ zur Durchführung prophylaktischer Aufgaben (Kieferorthopädie und Individualprophylaxe) einschließlich der professionellen Zahnreinigung

vermittelt werden.

Eine besondere Zielsetzung liegt darüber hinaus, grundlegende Kenntnisse in den fachspezifischen Tätigkeitsgebieten sowie in der Organisation der Arbeitsabläufe im Praxisteam und am eigenen Arbeitsplatz zu vermitteln.

## II. Abschnitt

### Fortbildungsvoraussetzungen

#### § 2 Zulassung zur Fortbildung

- (1) Der Antrag auf Teilnahme an der Fortbildung hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Fortbildung ist der Nachweis einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit als Zahnarzthelfer/in/Zahnmedizinische/ r Fachangestellte/ r nach bestandener Abschlussprüfung oder eines gleichwertigen Abschlusses.

### **§ 3 Antragsunterlagen**

(1) Dem Bewerbungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) Beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Abschlussprüfung als Zahnarzthelferin / Zahnarzthelfer / Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r oder eines gleichwertigen Abschlusses,
- b) Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung,
- c) Nachweis über die gesetzlich vorgesehenen Kenntnisse im Strahlenschutz.

### **§ 4 Auswahl der Teilnehmer**

Sofern für einen Fortbildungskurs mehr Bewerber als Fortbildungsplätze vorhanden sind, werden die Teilnehmer entsprechend dem Eingang der Anmeldungen berücksichtigt.

## **III. Abschnitt**

### **Dauer und Inhalt der Fortbildung**

#### **§ 5 Dauer der Fortbildung**

- (1) Die Fortbildung umfasst mindestens 120 Unterrichtsstunden.
- (2) Soweit eine Vergleichbarkeit der Fortbildungsinhalte gegeben ist, kann die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern auf schriftlichen Antrag Fortbildungsleistungen, die bei einer anderen (Landes-) Zahnärztekammer erbracht wurden, auf die zu absolvierenden Unterrichtsstunden anrechnen.

#### **§ 6 Lerninhalte der Fortbildung**

- (1) Während der Fortbildung werden die gemäß Anlage für eine qualifizierte Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Fortgebildeten Zahnarzthelferin/Zahnmedizinischen Fachangestellten im Bereich Kieferorthopädie vermittelt.
- (2) Die Unterrichtung erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Lerngebiete:
  1. Grundsätze des Wachstums im Kiefer – Gesichts – Bereich
  2. Grundlagen der Kieferorthopädie
  3. Prävention in der Kieferorthopädie und Zahnheilkunde
  4. Kieferorthopädische Diagnostik und Befunderhebung
  5. Arbeitsorganisation und Hygiene in der kieferorthopädischen Praxis
  6. Individualprophylaxe in der Kieferorthopädie
  7. Abrechnungsgrundlagen BEMA / GOZ

## **§ 7 Schulungsstätte**

Die Fortbildung wird an den von der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Schulungsstätten durchgeführt.

# **IV. Abschnitt**

## **Prüfung**

### **§ 8 Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren an der Fortbildungsmaßnahme vollständig teilgenommen hat.
- (2) Über die Zulassung entscheiden die zuständigen Mitarbeiter der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Bei Zweifelsfällen ist die Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durchzuführen.

### **§ 9 Inhalt der Prüfung**

- (1) Die Prüfung erstreckt sich auf die in § 6 genannten Lerngebiete und richtet sich nach der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen.
- (2) Für die unter § 6 genannten Lerngebiete ist eine schriftliche Prüfung durchzuführen.
- (3) Die Bearbeitungsdauer der schriftlichen Aufgaben beträgt für die Prüfungsfächer insgesamt höchstens drei Unterrichtsstunden.

### **§ 10 Bewertung der Prüfung**

- (1) Die schriftliche Prüfung wird mit einer Note bewertet.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling in der schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat.
- (3) Wurde die Prüfung erfolgreich bestanden, erhält der/die Teilnehmer/in ein Zertifikat.

### **§ 11 Berufsbezeichnung**

Personen die erfolgreich an der Fortbildungsprüfung teilgenommen haben, dürfen die Berufsbezeichnung „Fortgebildete/r Zahnarzhelfer/ Fortgebildeter Zahnarzhelfer/ Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter im Bereich Kieferorthopädie“ führen.

## V. Abschnitt

### Geltungsbereich und Inkrafttreten

#### § 12 Geltungsbereich

- (1) Diese Fortbildungsprüfungsregelung gilt für den Bereich der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.
- (2) Die vor einer anderen (Landes-) Zahnärztekammer als "Zuständige Stelle" absolvierten Prüfungen werden anerkannt, soweit sie nach einer dieser Ordnung entsprechenden Fortbildungsordnung abgelegt worden sind.

#### § 13 Inkrafttreten, Genehmigung

Die Fortbildungsprüfungsregelung für Fortgebildete Zahnarzthelfer/-innen/Zahnmedizinische Fachangestellte im Bereich Kieferorthopädie tritt nach Genehmigung durch den Berufsbildungsausschuss und die Kammerversammlung am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „dens“ der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in Kraft.

Schwerin, den 2. Juli 2011

-----  
Ort, Datum

-----  
Dr. Dietmar Oesterreich  
Präsident der Zahnärztekammer  
Mecklenburg-Vorpommern

*Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt dens der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Ausgabe 9/2011 vom 1.9.2011.*

## **Ergänzung zu § 6 - Fortbildungsprüfungsregelung**

für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der Zahnarzthelferin / des Zahnarzthelfers und der / des Zahnmedizinischen Fachangestellten zum/zur

### **Fortgebildeten Zahnarzthelfer/in/ Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r im Bereich Kieferorthopädie**

#### **1. Allgemeine Grundlagen**

- Anatomie im Kiefer- /Gesichtsbereich
- Wachstum des menschlichen Schädels
- Gebissentwicklung
  - Pränatale und postnatale Entwicklung
  - Dentitionszeiten
  - normale und gestörte Gebissentwicklung
  - primäre, sekundäre und tertiäre Anomalien
- Mikrobiologie / Hygiene

#### **2. Kieferorthopädische Grundlagen**

- Ätiologie und Pathogenese kieferorthopädischer Anomalien
- Klassifikation kieferorthopädischer Anomalien
  - Angle-Klassifikation
  - Bonner-Klassifikation
  - Leitsymptome nach Klink-Heckmann
- spezielle Erkrankungen mit Bedeutung für die Kieferorthopädie
  - Lippen – Kiefer – Gaumenspalten
  - Syndrome

#### **3. Kieferorthopädische Behandlung**

- klinische und paraklinische Befunderhebung
  - Anamnese
  - Erstellung / Vermessung von Röntgenaufnahmen
  - Abformung der Kiefer, Herstellung von Kiefermodellpaaren, Modellvermessung
  - Erstellung und Auswertung von Patientenfotos
- kieferorthopädische Prävention im Milch- und Wechselgebiss
- Wahl des günstigsten Behandlungszeitpunktes
  - Grundzüge der kieferorthopädischen Behandlung
  - Frühbehandlung, normale Behandlung, Spätbehandlung
  - Art und Schwere der Anomalie
  - Alter / Wachstumsphase
  - Dentitionsstand
  - kombiniert kieferorthopädisch – kieferchirurgische Behandlung
- Einligieren und Ausligieren von Bögen im ausgeformten Kiefer
- Wahl von Therapiemitteln



- aktive / funktionelle Geräte
- herausnehmbare und fest sitzende Apparaturen
- Retentionsgeräte
- Entfernung harter und weicher supragingivaler Zahnbeläge vor fest sitzender Apparatur
- Anpassen von kieferorthopädischen Bändern
  - Vorauswahl am Modell
  - ggf. Anpassen am Phantom oder Patienten
- Entfernung von Zement – und Kunststoffresten nach fester Apparatur einschließlich Politur der Zahnoberflächen

#### **4. Individualprophylaxe in der Kieferorthopädie**

- umfassende Darstellung der Möglichkeiten der Mundhygiene
- Beherrschung und Darstellung verschiedener Zahnputztechniken
- patientengerechte Erläuterung von Kariesentstehung und verschiedener Mundhygienemaßnahmen
- Aufzeigen und Erklärung der Möglichkeiten der professionellen Prophylaxe
- Wirkungsweise und Prinzipien von Fluoridpräparaten erklären, die häusliche Anwendung erläutern
- optimale Anwendung von Fluoridpräparaten in der Praxis
- Darstellung und Beherrschung gängiger Indices
- Oberflächenpolitur
- Interdentalpolitur
- Füllungspolitur einschließlich des Entfernens der Überhänge
- Reinigung / Pflege / Handhabung herausnehmbarer Apparaturen
- Besonderheiten bei erhöhtem Kariesrisiko infolge fest sitzender Behandlungsgeräte
  - Aufklärung von Patienten und Eltern
  - mechanische und chemische Plaquekontrolle
  - standardisierte und individuelle Medikamentenschienen
- Mithilfe bei ...
  - ... der Befunderhebung
  - ... der Untersuchung der Mundhöhle
  - ... der Erhebung von Mundhygienebefunden (Plaque und Entzündungsindizes)

#### **5. Organisation und Hygiene in der kieferorthopädischen Praxis**

- Grundzüge eines Qualitätsmanagements
  - Organisation des Arbeitsablaufes
  - Erläuterung der QM CD der Zahnärztekammer
- Hygienekreislauf
  - passive Hygienemaßnahmen
  - aktive Hygienemaßnahmen
  - Einteilung der Medizinprodukte
  - Aufbereitung der Medizinprodukte
  - Dispositionsprophylaxe

#### **6. Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen**

- BEMA und GOZ
- Labor